Energiestadt Steinach
Bewusst in die Zukunft

EnergieZukunft Steinach

Photovoltaikanlagen bleiben attraktiv

Neue Vergütung

Ab dem 1. Januar 2016 wird die Einspeisevergütung für neue Photovoltaikanlagen (PVA), die kleiner als 10 kW sind, leicht angepasst. Neu werden sie in der Kategorie 'PVA kleiner 30 kW' zusammen gefasst. Die Einspeisevergütung wird während 10 Jahren durch die Gemeinde garantiert.

Vergütungssätze bis 30 kW:	angebaut (Aufdach)	20 Rp. / kWh
	integriert	25 Rp. / kWh

Der Vergütungssatz gilt zum Zeitpunkt des Produktionsbeginns der PVA. Vergütungen für grössere Anlagen entnehmen Sie der Publikation 'Einspeisevergütungen'.

Photovoltaikanlage zum Nulltarif

Die Investition einer Photovoltaikanlage ist in weniger als 9 Jahren zurück bezahlt. Während weiteren 30 Jahren kann von einem Ertrag profitiert werden.

	Beispiel 1	Beispiel 2
Anlagengrösse (Dachfläche / Leistung)	**35 m2 / 5 kW**	**70 m2 / 10 kW**
Stromproduktion pro Jahr	5'000 kWh	10'000 kWh
Kosten schlüsselfertig *	15'000 Fr.	25'000 Fr.
Bundesförderung EIV	- 3'900 Fr.	- 6'400 Fr.
Administrationspauschale	-500 Fr.	-500 Fr.
Steuerabzug **	- 1'600 Fr.	- 2'700 Fr.
Effektive Kosten	9'000 Fr.	15'400 Fr.
Einspeisevergütung pro Jahr ***	1'000 Fr.	2'000 Fr.
Investitionsamortisation	9 Jahre	8 Jahre
Abdeckung des Stromverbrauchs	Haushalt von 3-4 Personen	Haushalt von 3-4 Pers. inkl. Wärmepumpe

* Durchschnittliche Anlagekosten bei einer Aufdach-Montage; Schrägdach
** Einkommensabhängig; bei Neubau erst ab 2 Jahren möglich
*** Bei Inbetriebnahme der Anlage ab dem 1. Januar 2016

Zusätzliche Förderung von Stromspeichern für Photovoltaikanlagen

Der Produzent kann wählen,

- ob er die gesamte produzierte Energie ins Netz einspeisen möchte.
- oder ob er möglichst viel selber für den Eigenverbrauch nutzt und nur den Rest ins Netz einspeist. Ohne Speicher können so etwa 20-30% der Produktion für sich selber genutzt werden. Der Rest wird ins Netz eingespeist.
  Mit einem Speicher kann der Eigenverbrauch erhöht werden.

Förderung: 30% der Investition max. Fr. 4'000

Die genauen Bedingungen sind dem Energiefondsreglement, den Förderrichtlinien und den Einspeisevergütungen zu entnehmen:

www.steinach.ch ➔ EnergieZukunft Steinach ➔ 'Fördermassnahmen' oder

elektra@steinach.ch, 071 447 23 12